

ANTWORTEN AUF DIE ZUSÄTZLICHEN FRAGEN AN DEN EXEKUTIV-VIZEPRÄSIDENTEN

Maroš Šefčovič

Exekutiv-Vizepräsident für den europäischen Grünen Deal, interinstitutionelle Beziehungen und Vorausschau

1. In Ihrer Anhörung haben Sie sich verpflichtet, den Empfehlungen des Beratungsausschusses zu folgen und sich für das Ziel einzusetzen, die Netto-Treibhausgasemissionen bis 2040 um mindestens 90 % zu senken. Sie haben jedoch nicht auf die Frage geantwortet, ob auch Szenarien, die der Empfehlung des Ausschusses nicht entsprechen, in die Bewertung einbezogen werden. Können Sie bitte genau angeben, welche Szenarien in die Analyse gemäß Artikel 4 Absatz 5 des Klimagesetzes einbezogen werden? Wie werden Sie Suffizienz und Veränderungen des Lebensstils berücksichtigen? Aus den Empfehlungen des Beratungsausschusses geht auch hervor, dass ein frühzeitiges Handeln erforderlich ist, um den Beitrag der Union zu den weltweiten Bemühungen um eine Begrenzung des Temperaturanstiegs auf weniger als 1,5 °C gerechter zu gestalten. Wie gedenken Sie, dies zu berücksichtigen, insbesondere im Hinblick auf das Ziel für 2035?

Antwort:

Die EU ist mit gutem Beispiel vorangegangen, sie muss ihren Weg fortsetzen und im Einklang mit den Zielsetzungen des Übereinkommens von Paris und den besten verfügbaren wissenschaftlichen Erkenntnissen ehrgeizige Ziele festlegen.

Wie bereits erwähnt, sind die Arbeiten an der Folgenabschätzung für ein Klimaziel für 2040 in vollem Gange. Wir werden mit den Kommissionsdienststellen zusammenarbeiten, um sicherzustellen, dass in der Folgenabschätzung die voraussichtlichen Auswirkungen von Szenarien untersucht werden, die ein breites Spektrum an Pfaden von 2030 bis 2050 und Zielen für 2040 abdecken, einschließlich derjenigen, die in den Empfehlungen des Europäischen Wissenschaftlichen Beirats für Klimawandel zu den Pfaden für 2040 und zum CO₂-Budget enthalten sind. Auf dieser Grundlage werden wir für das Mindestziel einer Netto-Reduktion von mindestens 90 % bis 2040 eintreten. Im Rahmen der Folgenabschätzung wird auch eine Variante („LIFE“-Fall) berücksichtigt, bei der es darum geht, wie Veränderungen des Lebensstils, einschließlich bei der Ernährung, Veränderungen mit Blick auf die Mobilität und eine höhere Ressourceneffizienz die Erreichung der Ziele unterstützen können. Zudem werden wir relevante Szenarien prüfen, die vom Wissenschaftlichen Beirat nicht als durchführbar eingestuft worden sind.

Ausgehend vom Zielwert für 2030, eine Reduktion um mindestens 55 % zu erreichen, wird mit dem Ziel für 2040 und dem entsprechenden CO₂-Budget ein klarer Zielpfad für das Jahrzehnt von 2030 bis 2040 vorgegeben, sodass sowohl bei den Wirtschaftsakteuren als auch bei den Bürgerinnen und Bürgern für Klarheit und Berechenbarkeit gesorgt wird. An einem solchen Zielpfad wird sich auch ablesen lassen, wo die EU bis 2035 stehen sollte. Gleiches sollte auch für unsere national festgelegten Beiträge (NDC) für 2035 gelten.

Sobald wir unser Ziel für 2040 festgelegt haben, wird der NDC für 2035 aktualisiert – ein Etappenziel auf dem Pfad von 2030 bis 2040. Eines ist klar: Je besser es uns gelingt, unsere Emissionen bis 2030 zu senken, desto besser ist unsere Ausgangsposition für das nächste Jahrzehnt und desto geringer sind die Gesamtemissionen in die Atmosphäre. Das Paket „Fit für 55“ dürfte uns bereits bis 2030 eine Reduktion um 57 % ermöglichen, und wir verpflichten uns, jede Gelegenheit zur Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und Interessenträgern zu nutzen, um nicht nur den NDC der EU von 55 % im Jahr 2030 zu übertreffen, sondern auch den NDC für 2035.

2. Können Sie den konkreten Zeitplan für die Annahme der wichtigsten Legislativdossiers, die im Rahmen des Grünen Deals noch anhängig sind, angeben, ohne dabei Prioritäten zu setzen, einschließlich der Folgenden:

- REACH,
- Mikroplastik (unbeabsichtigte Freisetzung),
- nachhaltige Lebensmittelsysteme,
- Tierschutzpaket,
- Waldüberwachung,
- Unternehmensflotten,
- multimodale digitale Mobilitätsdienste.

Antwort:

Die Planung für zusätzliche wichtige legislative und nichtlegislative Dossiers im Rahmen des Grünen Deals sieht wie folgt aus:

1. Europäische Erklärung zum Radverkehr – Oktober 2023
2. Windkraftpaket – Oktober 2023:
 - a. Aktionsplan für das europäische Windkraftpaket
 - b. Mitteilung über die Umsetzung der EU-Strategie für erneuerbare Offshore-Energie
3. Verordnung zur Vermeidung der Verschmutzung durch Mikroplastik (Kunststoffgranulat) – Oktober 2023

4. Mobilitätspaket – November 2023:
 - a. Mitteilung über einen gemeinsamen europäischen Mobilitätsdatenraum
 - b. Überarbeitung der Pauschalreiserichtlinie
 - c. Überprüfung des Rahmens für Fahrgastrechte
5. Überarbeitung der Richtlinie über den kombinierten Verkehr – November 2023
6. Aktionsplan zur Erleichterung des Netzausbaus – November 2023
7. Verordnung zur Schaffung eines Überwachungsrahmens für resiliente europäische Wälder – November 2023
8. Schutz von Tieren beim Transport – Dezember 2023
9. Mitteilung über Technologien zur CO₂-Speicherung – 1. Quartal 2024
10. Mitteilung zum Klimaziel für 2040 – 1. Quartal 2024
11. Mitteilung zur Wasserresilienz – 1. Quartal 2024

Die Vorbereitungen für die gezielte Änderung der Verordnung EG/1907/2006 über die Registrierung, Bewertung und Zulassung chemischer Stoffe (REACH) zum Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt sowie zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit und Innovation im Bereich der Substitution werden fortgesetzt, ebenso die Vorbereitungen zu nachhaltigen Lebensmittelsystemen, um deren Widerstandsfähigkeit und Nachhaltigkeit zu gewährleisten, und zu multimodalen digitalen Mobilitätsdiensten. In der Zwischenzeit ergreifen wir Maßnahmen zur Förderung des multimodalen Verkehrs, indem die Delegierte Verordnung (EU) 2017/1926 über multimodale Reiseinformationsdienste bis Ende dieses Jahres überarbeitet wird, um die Qualität der Dienste für Fahrgäste zu verbessern, insbesondere durch Informationen über Ankunfts- und Abfahrtszeiten in Echtzeit und die Möglichkeit, Fahrräder mitzuführen.

Bei diesen Arbeiten wird die Zusammenarbeit mit Interessenträgern von entscheidender Bedeutung sein, sei es im Rahmen der Rundtischgespräche zur Dekarbonisierung der Industrie oder des strategischen Dialogs über die Zukunft der Landwirtschaft in der EU. Wir werden den strategischen Dialog über die Landwirtschaft bestmöglich nutzen, um sicherzustellen, dass unsere Interessenträger zum Thema Lebensmittelsysteme gehört werden, und damit einschlägige Beiträge in unsere Arbeit zum Tierschutz und zur Nachhaltigkeit im Allgemeinen einfließen. Bis Ende des Jahres wird die Kommission eine

öffentliche Konsultation einleiten, um künftige Maßnahmen vorzubereiten, mit denen die Elektrifizierung der Unternehmensflotten bis 2030 beschleunigt wird.

3. Verpflichten Sie sich, den Standpunkt der EU zum Energieembargo gegen Russland in allen nationalen Hauptstädten der EU, einschließlich der, die Sie am besten kennen, zu verteidigen?

Antwort:

Wie ich bereits erwähnt habe, werde ich weiter daran arbeiten, dass in allen Mitgliedstaaten die Energielieferungen aus Russland schrittweise auslaufen, um die Energieautonomie der Union weiter zu stärken.

Ich möchte auf einige Maßnahmen im Rahmen des vorherigen Mandats der Kommission hinweisen, als ich für die Steuerung der Vorbereitung und Umsetzung der Strategie für die Energieunion zuständig war. Diese Leitinitiative, die am 25. Februar 2015 vorgelegt wurde, zielte auf den Aufbau einer Energieunion ab, die den Verbraucherinnen und Verbrauchern in der EU – Haushalten und Unternehmen – Zugang zu sicherer, nachhaltiger, wettbewerbsfähiger und erschwinglicher Energie bieten sollte. Die Strategie stützte sich auf fünf eng miteinander verknüpfte und sich gegenseitig verstärkende Dimensionen, darunter „Klimaschutz, Dekarbonisierung der Wirtschaft“, „Ein vollständig integrierter Energiebinnenmarkt“ und „Sicherheit, Solidarität und Vertrauen“. Im Rahmen der Strategie habe ich die Arbeit an dem 2019 angenommenen Paket „Saubere Energie für alle Europäer“ überwacht. Das Paket – dessen Herzstück Vorschläge zu erneuerbaren Energien und Energieeffizienz sind – war ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur Dekarbonisierung des Energiesystems der EU, zur Umstellung von fossilen Brennstoffen auf saubere Energie und insbesondere zur Erfüllung der Verpflichtungen, die die EU im Rahmen des Übereinkommens von Paris eingegangen ist.

Neben der Schaffung politischer und regulatorischer Rahmenbedingungen habe ich mich auch erfolgreich dafür eingesetzt, dass strategische Energieinfrastrukturprojekte, darunter der Bau von Strom- und Gasverbindungsleitungen, umgesetzt werden, oft mit finanzieller Unterstützung der EU im Rahmen der Fazilität „Connecting Europe“. Diese Energieprojekte,

z. B. die Verbindungsleitung zwischen Polen und Litauen (GIPL) und die Verbindungsleitung zwischen Estland und Finnland (Baltconnector) oder die LNG-Terminals in Klaipeda (Litauen) und Świnoujście (Polen), haben es den baltischen Staaten und Mittel- und Osteuropa ermöglicht, ihre historische Abhängigkeit von russischen Gaslieferungen zu beenden. Darüber hinaus habe ich mit dem Vorschlag zur Überarbeitung der Gasrichtlinie dazu beigetragen, sicherzustellen, dass der Betrieb des Projekts Nord Stream II durch europäische Vorschriften geregelt worden wäre, u. a. mit Blick auf den Zugang Dritter, die Festlegung der Tarife und die Transparenz, und von unabhängigen Energieregulierungsbehörden der betreffenden EU-Mitgliedstaaten überwacht worden wäre.

Ich bleibe fest entschlossen, mit demselben Engagement und derselben Kohärenz, die ich während meiner 14-jährigen Amtszeit als Mitglied des Kollegiums der Kommissionsmitglieder gezeigt habe, weiter in dieser Kommission daran zu arbeiten, die Energieunabhängigkeit Europas im Einklang mit dem Paket „Fit für 55“ und dem RepowerEU-Plan zu stärken. Ich unterstütze uneingeschränkt die jüngsten, von der Kommission vorgeschlagenen und vom Europäischen Parlament und vom Rat gebilligten Rechtsakte, die darauf abzielen, den breiten Einsatz erneuerbarer Energien und CO₂-armer Kraftstoffe zu beschleunigen, Energieeffizienzmaßnahmen zu fördern und die russischen Energielieferungen so rasch wie möglich auslaufen zu lassen. Als Exekutiv-Vizepräsident der Europäischen Kommission mit Zuständigkeit für den europäischen Grünen Deal werde ich weiterhin unermüdlich daran arbeiten, sicherzustellen, dass die einschlägigen Rechtsakte rasch umgesetzt und in allen 27 EU-Mitgliedstaaten ausnahmslos einheitlich angewandt werden. Ich werde weiter an der Entwicklung der erforderlichen Infrastruktur und Netze arbeiten, und zwar sowohl mit Blick auf das Thema Übertragung, als auch, was besonders wichtig ist, mit Blick auf die Verteilung.

Darüber hinaus habe ich erfolgreich die Umsetzung der gemeinsamen Beschaffung von Gas im Rahmen der EU-Energieplattform vorangetrieben, von der russische Gas- und Energieunternehmen ausdrücklich ausgeschlossen sind. Die gemeinsame Beschaffung hat erheblich dazu beigetragen, dass die Gasspeicher in Europa ein hohes Niveau erreicht haben und die Energiepreise auf dem europäischen Markt unter Kontrolle gehalten wurden, sodass die allgemeine Energieversorgungssicherheit Europas vor dem Winter 2023/2024 gestärkt

wurde. Es sei auch darauf hingewiesen, dass ich die Beteiligung einiger Partner Europas in der Nachbarschaft, einschließlich der Ukraine und der Republik Moldau, an der Plattform sichergestellt habe. Ich habe kürzlich vorgeschlagen, dieses Erfolgsmodell zu kopieren, um die Wasserstoffproduktion in Europa zu steigern, damit gewährleistet wird, dass wir über die erforderliche Versorgung verfügen, um eine beschleunigte Dekarbonisierung der energieintensiven Industrie zu ermöglichen.

4. Wie kann Ihrer Ansicht nach Technologieneutralität am besten erreicht werden, und wie können gleiche Wettbewerbsbedingungen im Energiesektor im Hinblick auf die Notwendigkeit der Erhaltung und Verbesserung der Umwelt gefördert werden?

Antwort:

Technologieneutralität ist seit jeher ein Kernprinzip der Europäischen Kommission und hat zum Erfolg unserer europäischen Politik beigetragen.

Die Mitgliedstaaten haben das Recht, ihre Wahl zwischen verschiedenen Energiequellen und die allgemeine Struktur ihrer Energieversorgung zu bestimmen. Dies ist ein in Artikel 194 Absatz 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union verankertes Grundprinzip.

Bei der Wahl ihres nationalen Energiemixes sind die Mitgliedstaaten an die Klimaziele, auf die wir uns alle geeinigt haben, sowie an die von uns gemeinsam angenommenen Umweltvorschriften gebunden. Wir haben eine Reihe von Verordnungen und Übereinkünften, in denen Ziele in Bezug auf die Verringerung der Treibhausgasemissionen und den Umweltschutz festgelegt sind.

Der derzeitige Rechtsrahmen sieht Ziele für den Anteil erneuerbarer Energien am Energiemix vor. Je größer der Anteil erneuerbarer Energien an unserem Energiemix ist, desto besser sind wir gegen die hohen Preise importierter fossiler Brennstoffe geschützt, da erneuerbare Energien wesentlich billiger und weniger volatil sind als fossile Brennstoffe. Deshalb müssen wir den Kurs halten und Europa grüne und erneuerbare Energien zur Verfügung stellen. Dies wollen wir erreichen, indem wir unter anderem in den kommenden Monaten die

Überarbeitung der Gestaltung des Strommarkts sowie das Paket zur Dekarbonisierung von Wasserstoff und Gas voranbringen.

Um das Ziel der Klimaneutralität zu erreichen und die Emissionen bis 2030 um mindestens 55 % zu senken, können gleichzeitig alle Energiequellen, durch die Emissionen erheblich verringert werden, nützlich sein, einschließlich der Kernenergie und der Bioenergie, je nach Situation in den einzelnen Mitgliedstaaten.

Auf europäischer Ebene sind wir seit Jahrzehnten bestrebt, im Rahmen von Euratom die umfassendsten Voraussetzungen für nukleare Sicherheit zu schaffen. Darüber hinaus unterstützt die Kommission Forschung und Innovation zur weiteren Verbesserung der Nukleartechnologie, z. B. zur Bewältigung der Herausforderungen im Zusammenhang mit nuklearen Abfällen.

5. Die Kommission wurde bereits im Jahr 2021 durch Artikel 10 des Klimagesetzes damit beauftragt, mit Wirtschaftssektoren zusammenzuarbeiten, um Fahrpläne für die Verwirklichung der Klimaneutralität auszuarbeiten. Welche konkreten Maßnahmen beabsichtigen Sie zu ergreifen, um dies endlich umzusetzen?

Antwort:

Nach Artikel 10 des Europäischen Klimagesetzes arbeitet die Kommission mit Wirtschaftssektoren in der Union zusammen, die sich dafür entschieden, indikative freiwillige Fahrpläne zur Verwirklichung des Ziels der Klimaneutralität auszuarbeiten. Aufgabe der Kommission ist es, den Dialog auf Unionsebene und den Austausch bewährter Verfahren zwischen den einschlägigen Interessenträgern zu erleichtern. Die Präsidentin hat in ihrer Rede zur Lage der Union die Bedeutung des Dialogs mit den verschiedenen Sektoren hervorgehoben, und dies wird für das gesamte Team für den Grünen Deal in der Kommission in den kommenden Monaten eine entscheidende Aufgabe sein.

Aber wir beginnen nicht bei null: Ausgehend von der aktualisierten Industriestrategie der EU im Jahr 2021 arbeitet die Kommission mit mehreren europäischen industriellen Ökosystemen zusammen, um sektorspezifische „Übergangspfade“ zu erarbeiten ([EU Transition Pathways \(europa.eu\)](https://europa.eu)). Zu diesem Zweck haben die Kommission und das [Industrieforum](#) der EU ein [Konzept](#) für die Übergangspfade industrieller Ökosysteme

ausgearbeitet, das auch ein Addendum enthält, das der Notwendigkeit eines beschleunigten ökologischen Wandels Rechnung trägt, um Energieeffizienz und Autonomie sowie eine stärkere Kontrolle über strategische Wertschöpfungsketten nach der russischen Invasion in der Ukraine zu gewährleisten.

Aktuell werden die Übergangspfade für die folgenden Ökosysteme erarbeitet: Tourismus, Chemikalien, Bauwesen, Lokal- und Sozialwirtschaft sowie Textilien. Solche im Rahmen von anderen Industriestrategien abgedeckten Pfade bestehen auch für energieintensive Industrien, erneuerbare Energien, Gesundheitswesen, Kultur- und Kreativbranche, Digitales und Elektronik. Wie Sie sehen, sind einige Sektoren wie Bauwesen oder Chemikalien, die für den Übergang von entscheidender Bedeutung sind, bereits abgedeckt, und die Arbeiten werden in den kommenden Monaten intensiviert.

Ein Beispiel für einen gut entwickelten und auf den grünen Wandel ausgerichteten Pfad ist der Übergangspfad für die chemische Industrie, dessen Umsetzung im Frühjahr 2023 begonnen hat. Bereits in der frühen Phase der Umsetzung unterstützt der Pfad den Übergang der Industrie zur Klimaneutralität, indem

- Regulierungs- und Forschungsinitiativen auf EU-Ebene, die sich unmittelbar auf die chemische Industrie auswirken, regelmäßig aktualisiert werden;
- ein Überblick über die für die chemische Industrie relevanten EU-Finanzierungsprogramme für die Umsetzung der Maßnahmen des Übergangspfads bereitgestellt wird;
- unter Einbindung der Kommission und der Interessenträger spezielle Taskforces eingerichtet werden, um z. B. Initiativen zum Einsatz verschiedener Arten kreislauforientierter Rohstoffe und den künftigen Bedarf an Energie und alternativen Rohstoffen für die chemische Industrie eingehend zu untersuchen.

Derzeit werden Übergangspfade für die Bereiche Mobilität, Agrar- und Lebensmittelwirtschaft und Einzelhandelsökosysteme erarbeitet.

Wie von der Präsidentin in der Rede zur Lage der Union 2023 angekündigt, führen wir nun mit einer Reihe von Sektoren hinsichtlich ihrer gesamten Lieferkette Energiewende-Dialoge.

Mit diesen Sektoren haben wir uns auf die Regeln und Rechtsvorschriften für 2030 sowie unser gemeinsames Ziel, Europa bis 2050 klimaneutral zu machen, verständigt, aber wir wollen mit ihnen nicht nur über die Herausforderungen und Chancen des Übergangs diskutieren und prüfen, wie Europa sein Tempo steigern kann, sondern auch alle Probleme erörtern, die sich in dieser Umsetzungsphase ergeben, um herauszufinden, wie sie am besten bewältigt werden können. Unser besonderes Augenmerk beim Übergang gilt auch den KMU.

Wir werden darauf hinarbeiten, dass diese Dialoge regelmäßig stattfinden und im Laufe der Zeit zu sektorspezifischen Fahrplänen oder Übergangspfaden im Einklang mit Artikel 10 des Europäischen Klimagesetzes führen.

6. Wann werden Sie eine Frist für die Einstellung der Subventionen für fossile Brennstoffe setzen, die mit dem Ziel der Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 °C gemäß Artikel 3 des 8. Umweltaktionsprogramms im Einklang steht? Können Sie sich verpflichten, alle Ihnen zur Verfügung stehenden Mittel – gegebenenfalls auch zusätzliche EU-Maßnahmen – zu nutzen, um sicherzustellen, dass die Mitgliedstaaten klare, auf wissenschaftliche Erkenntnisse gestützte Ziele für den schrittweisen Abbau der Subventionen für fossile Brennstoffe sowie konkrete Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele in ihre nationalen Energie- und Klimapläne aufnehmen? Werden Sie sich dafür einsetzen, dass die Union auf der COP28 einen ambitionierten Standpunkt hinsichtlich des Ausstiegs aus der Nutzung sämtlicher fossiler Brennstoffe vertritt?

Antwort:

Wir werden auf Maßnahmen drängen, um den schrittweisen Abbau der Subventionen für fossile Brennstoffe zu beschleunigen. Unter Berücksichtigung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ werden wir die Kommissionsdienststellen ersuchen, die Höhe der aus dem EU-Haushalt gewährten Finanzmittel zu analysieren, und wir werden den Mitgliedstaaten nachdrücklich nahelegen, diesen Grundsatz auch anzuwenden und im Ansatz auf eine umweltgerechte Haushaltsplanung hinzuarbeiten.

In diesem Jahr berichteten die Mitgliedstaaten erstmals nach der Governance-Verordnung auf der Grundlage einer gemeinsamen Methodik über den schrittweisen Abbau von Energiesubventionen. Die Kommission stellt diese Informationen in einem speziellen Bericht

über Energiesubventionen zusammen, der Ende Oktober zusammen mit dem Bericht über die Lage der Energieunion, in dem der Umfang der Herausforderung aufgezeigt wird, vorgelegt werden soll. Wir verpflichten uns, diesem Aspekt und den vorgeschlagenen Strategien und Maßnahmen zum schrittweisen Abbau der Subventionen für fossile Brennstoffe in den Entwürfen der aktualisierten nationalen Energie- und Klimapläne der Mitgliedstaaten besondere Aufmerksamkeit zu widmen und im Rahmen der Bewertung der Kommission bis Ende des Jahres Empfehlungen abzugeben.

Die Kommission hat auch eine Bewertung der Governance-Verordnung selbst eingeleitet und wird darüber bis zum zweiten Quartal 2024 Bericht erstatten. Wir treffen Vorbereitungen für die Aufnahme spezifischer Bestimmungen und die Einführung einer Frist für die Einstellung der Subventionen für fossile Brennstoffe im Einklang mit dem 8. Umweltaktionsprogramm.

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit Kommissionsmitglied Gentiloni, in deren Rahmen wir die Beratungen über die Energiebesteuerungsrichtlinie beschleunigen wollen, die ein sehr wichtiger Baustein des Pakets „Fit für 55“ ist. Parallel dazu werden wir gemeinsam mit Exekutiv-Vizepräsident Dombrovskis und den Kommissionsmitgliedern Gentiloni und Hoekstra vorschlagen, auf einer bevorstehenden Tagung des ECOFIN-Rates die schrittweise Einstellung der Subventionen für fossile Brennstoffe zu erörtern.

Wie Präsidentin Ursula von der Leyen auf dem UN-Klimagipfel in New York erklärte, wird die EU schon weit vor 2050 aus fossilen Brennstoffen ohne Emissionsminderung aussteigen. Auf der Tagung des Rates „Umwelt“ am 16. Oktober, auf der Schlussfolgerungen zum Standpunkt der EU für die COP28 angenommen werden, wird sich die Kommission dafür einsetzen, den Verweis auf fossile Brennstoffe ohne Emissionsminderung zu streichen oder einzuschränken. In jedem Fall sind wir der festen Überzeugung, dass die CO₂-Abscheidung und -Speicherung Vorrang für schwer dekarbonisierbare Sektoren in Europa haben sollte, die sie im Rahmen ihres Dekarbonisierungspfads wirklich benötigen.